Universität Zürich[UZH]

Institut für Biomedizinische Ethik und Medizingeschichte

Beurteilung der Urteilsfähigkeit

Dr. sc. med. Helena Hermann

Jahrestagung der SAGB

7. Juni 2018

1) Um was geht es bei der Bestimmung der Urteilsfähigkeit? Was tuen wir dabei eigentlich?

2) Welche mentalen Fähigkeiten sind relevant?

3) An was wir zudem denken müssen?

RECHT auf
Selbstbestimmung

estimmungs
IGKEIT

?

Urteilsfähigkeit

Wie bei der Glatzköpfigkeit ?!

glatzköpfig

…

glatzköpfig

…

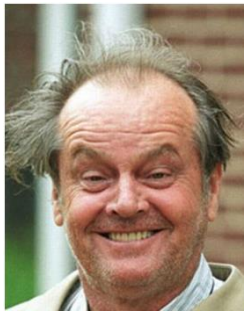

glatzköpfig

…

nicht glatzköpfig

…

nicht glatzköpfig

kein Haar → extrem viel Haar

Wer hat eine Glatze?
Wer hat (noch) keine Glatze?

Wie bei der Glatzköpfigkeit ?!

glatzköpfig

...

glatzköpfig

...

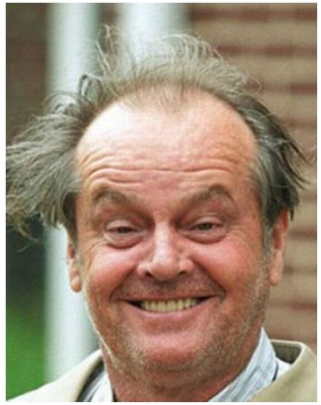
glatzköpfig

...

nicht glatzköpfig

...

nicht glatzköpfig

+ 1 Haar + 1 Haar + 1 Haar...

>> Glatzköpfigkeit ist v.a. in der Grauzone eine Frage des Ermessens

Wie bei der Glatzköpfigkeit ?!

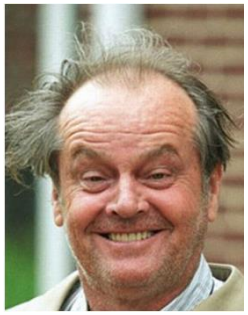

urteilsunfähig … urteilsunfähig … urteilsunfähig … urteilsfähig … urteilsfähig

+ Fähigkeit + Fähigkeit + Fähigkeit

keine Selbstbestimmungs-fähigkeit

stark ausgeprägte Selbstbestimmungs-fähigkeit

>> Urteilsfähigkeit ist v.a. in der Grauzone eine Frage des Ermessens

Und doch anders...

Urteils(un)fähigkeit beinhaltet weitreichende ethische und rechtliche Implikationen.

Urteilsfähigkeit ist der »Schlüssel« zum Selbstbestimmungsrecht des Patienten.

Moralische Prinzipien in der Medizin

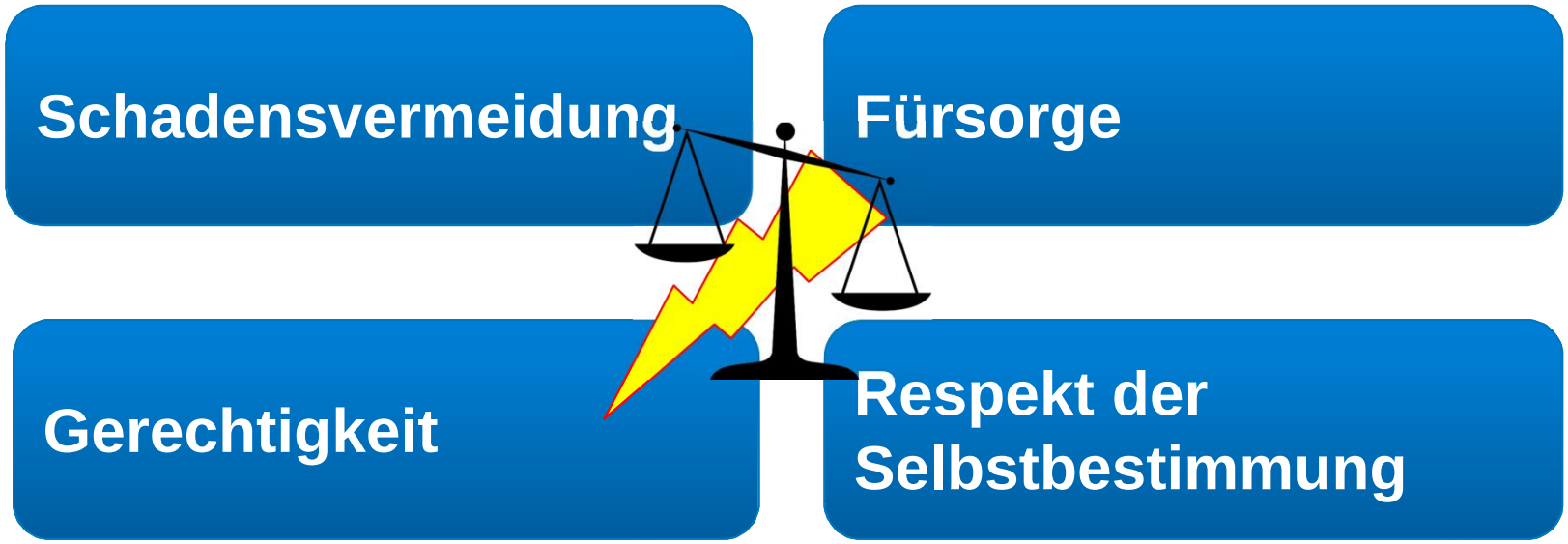

Beauchamp & Childress

Wertkonflikte

Urteils(un)fähigkeit bringt die Lösung?!

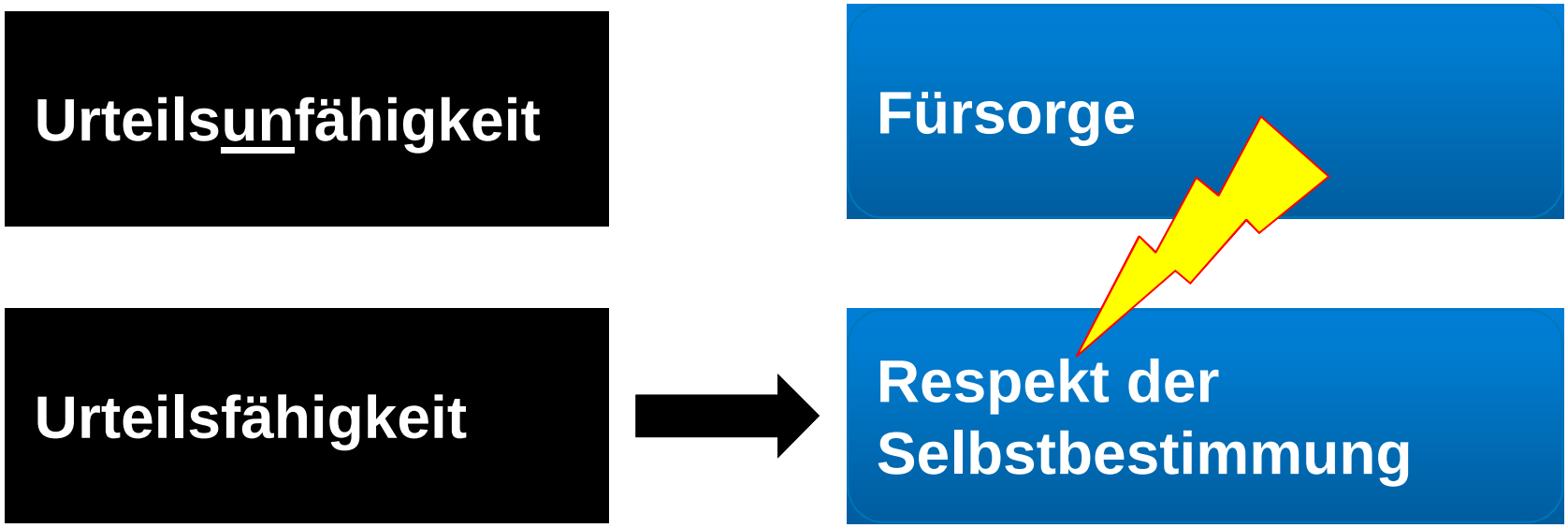

Oder doch nicht?

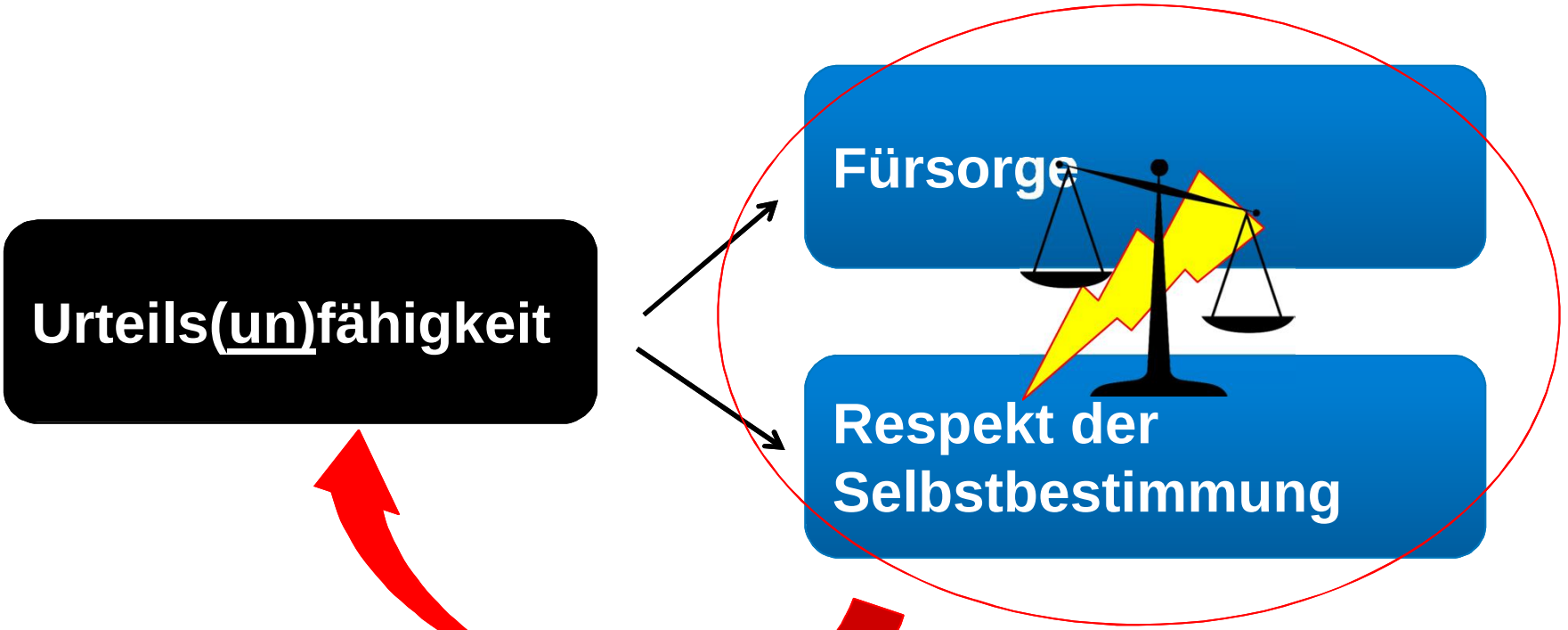

Urteils(un)fähigkeit **legt fest**, welchem medizin-ethischem Prinzip im Konfliktfall Vorrang gegeben wird.

Urteilsfähigkeit ist keine einfach zu messende Fähigkeit, auch nicht einfach eine Zuschreibung im Sinne der Bestimmung einer Normabweichung, sondern sie basiert auf ethisch-normativen Überlegungen; es geht um ein Abwägung ethischer Werte in der je spezifischen Situation.

…

…

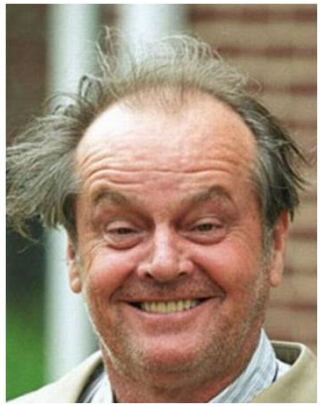

…

…

urteilsunfähig

urteilsfähig

keine Selbstbestimmungs-fähigkeit

stark ausgeprägte Selbstbestimmungs-fähigkeit

- kritische Reflexion eigener Werthaltungen

- «Mehr-Augen-Prinzip» in den Grauzone Fällen

Relevante mentale Fähigkeiten

- Erkenntnisfähigkeit
- Wertungsfähigkeit
- Willensbildungsfähigkeit
- Willensumsetzungsfähigkeit

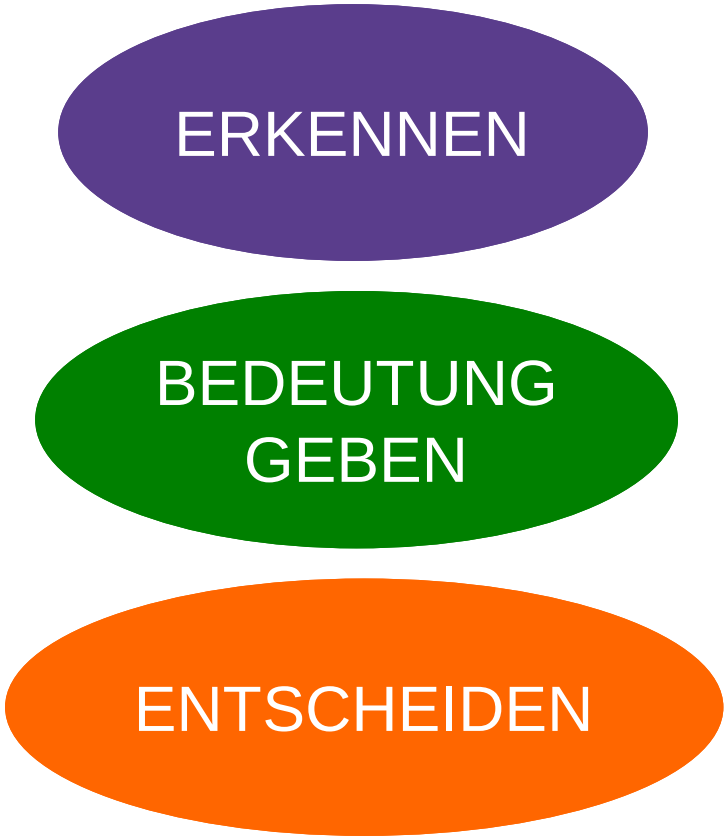

ERKENNEN

Informationsverständnis

Die Person kann die vermittelten Informationen zur Erkrankung, den Entscheidungsalternativen und den jeweiligen Vor- und Nachteilen in ihren eigenen Worten wiedergeben.

Verständnis der lebenspraktischen Folgen

Die Person kann angeben, welche konkreten Auswirkungen die Entscheidung auf ihre Lebensführung und Lebensqualität haben könnte.

Krankheitsverständnis

Die Person erkennt, dass sie an einem diagnostizierten Symptom/Krankheit leidet oder mit einem bestimmten Problem konfrontiert ist, oder kann ihre Ablehnung plausibel darlegen.

Verständnis des Behandlungsbedarfs

Die Person erkennt, dass die vorgeschlagenen Behandlungsoptionen/Massnahmen potenziell zu ihren Gunsten sind, oder kann ihre Ablehnung plausibel darlegen.

BEDEUTUNG GEBEN

Bezug zu eigenen Werthaltungen
Die Person kann die Entscheidung mit persönlichen Werthaltungen und Überzeugungen in Verbindung bringen.

Lebensgeschichtliche Einordnung
Die Person ist in der Lage, die Entscheidungssituation im Kontext ihrer bisherigen (Krankheits-)Geschichte sowie im Zusammenhang mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation zu betrachten.

Informationsgewichtung/Entscheidungsgründe
Die Person gewichtet einzelne Aspekte verhältnismässig resp. führt verständliche Gründe für ihre Entscheidung an, bzw. ist sich im Klaren darüber, falls sie dies nicht tut.

Affektive Beteiligung
Die Person kann sich mit einer angemessenen Affektintensität am Entscheidungsprozess beteiligen und zeigt eine einfühlbare affektive Reaktion.

ENTSCHEIDEN

Treffen und Äussern einer Entscheidung
Die Person ist in der Lage, eine Entscheidung zu treffen und verständlich zu kommunizieren.

Bereitstellen einer Begründung
Die Person kann kohärent darlegen – durch rational-analytische Argumentation oder intuitionsbasierte Selbstreflexion –, weshalb sie sich für eine bestimmte Option entschieden hat.

Widerstandskraft gegen inneren Drang
Die Person kann Impulse, Zwänge oder Ängste kontrollieren, die sie daran hindern, die getroffene Entscheidung umzusetzen.

Widerstandskraft gegen äussere Einflüsse
Die Person kann ihren gefassten Willen gegenüber widersprechenden Meinungen anderer behaupten.

Was sonst noch wichtig ist..

Annahme Urteilsfähigkeit

Situations- und Zeitbezogenheit

Unterstützung & Förderung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

helena.hermann@uzh.ch